



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung und Benutzung von Räumen im Rathausurm der Fidelitas Lucernensis

Räumlichkeiten

Die Turmstube mit Foyer liegt im Obergeschoss des Rathausurmes. Sie ist über eine Rundtreppe sowie einen rollstuhlgängigen Lift erschlossen und beheizbar. Getrennte Toiletten sind vorhanden. Im ganzen Turm gilt ein striktes und absolutes Rauchverbot.

Mietdauer

Freitag & Samstag bis max. 00:00 Uhr. Sonntag – Donnerstag bis max. 23:00 Uhr.

Die Turmstube eignet sich für Tages- und Abendanlässe sowie für Bankette und Essen von 20 bis ca. 45 Personen. Bei Stehapéros finden 20 – 80 Personen Platz. Damit ein Mietvertrag zustande kommen kann, muss eine Gesellschaft mindestens 20 Personen gross sein. Die Personenzahl kann bis spätestens 4 Arbeitstage vor dem Anlass angepasst werden. Wir bitten bis dahin um eine entsprechende definitive schriftliche Bestätigung.

Dienstleistungen

Die Fidelitas Lucernensis verfügt über eine erfahrene Office-Crew und bietet folgende Dienstleistungen an:

- Vorbereiten der gemieteten Räume, z. B. Tische platzieren und decken, Apéro organisieren etc. Spezialwünsche von Mietern werden nach Aufwand abgerechnet. Dienstleistungen der Fidelitas-Crew sind nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Aufwand wird mit CHF 45.– /h pro Helfer verrechnet. Je nach Grösse des Anlasses sind 1–3 interne Office-Kräfte anwesend, mindestens jedoch eine Person.
- Weinlieferungen aus dem Keller der Fidelitas Lucernensis sowie von weiteren (nicht-) alkoholischen Getränken inkl. Kaffee. Weine sowie alle weiteren Getränke sind von der Fidelitas zu beziehen. Wird der Wein nicht von der Fidelitas Lucernensis bezogen, so wird ein Zapfengeld von CHF 25.– pro Weinflasche (0.75 l) erhoben.
- Reinigung der Räumlichkeiten im Nachgang. Werden nach einem Anlass und wegen ausserordentlicher Verschmutzung spezielle Reinigungen oder Entsorgungen (z. B. Erbrochenes) notwendig, werden diese dem Mieter separat in Rechnung gestellt.



Preise – gültig ab 1. Januar 2025

Miete der Turmstube inkl. Foyer	CHF 500.–
Stehapéro max. 4 Stunden	CHF 450.–
Besichtigung mit Turmführung	CHF 150.–
Einzelanlassbewilligung (nach Aufwand)	CHF 50.– bis 100.–
Personal für Dienstleistungen pro Stunde	CHF 45.–
Reinigung Tischwäsche (nach Aufwand)	max. CHF 120.–
Kerzen, Stück	CHF 2.–
Weitere Leistungen (z. B. Blumen, Deko)	gemäss Aufwand

Angebot

Unsere Preise sind verbindlich und gültig bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.

Annulation

Ein definitiv bestätigter Anlass muss spätestens 5 Wochen vor dem Stattfinden schriftlich annulliert werden. Bei späterer Stornierung verrechnen wir 80 % des Mietbetrages der Räumlichkeiten.

Catering

Die Verpflegung der Gäste kann über unseren bewährten Caterer Heini Event AG bezogen werden. Gerne wird ein entsprechendes Angebot erstellt. Bitte beachten: Im Office darf nicht gekocht werden.

Dezibel-Beschränkung

Es gilt eine maximale Lautstärke von 93 dB bis 22:00 Uhr. Dies ist der verordnete Publikumswert des Kantons Luzern.

Haftung

Der Mieter haftet gegenüber der Fidelitas für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn oder Teilnehmende der Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Rathausturms verursacht werden. Für die Garderobe wird nicht gehaftet.

Vor dem Turm

In unmittelbarer Nähe der Turmstube befinden sich Wohnungen. Daher haben die Mieter der Turmräumlichkeiten die Nachtruhe einzuhalten. Gespräche sowie lautstarke Diskussionen vor dem Haus sind ab 22:00 Uhr zu unterlassen. Allfällige Kosten (Bussen) im Zusammenhang mit einer Nachtruhestörung gehen zu Lasten des Mieters.

Rechtswahl und Gerichtsstandort

Allfällige Streitigkeiten im Rahmen von Vermietung und Benutzung der Turmstube der Fidelitas Lucernensis werden ausschliesslich nach Schweizerischem Recht beurteilt. Gerichtsstand ist Luzern.